



Touring Club Schweiz
Chemin de Blandonnet 4
Postfach 820
1214 Vernier GE
www.tcs.ch

Peter Goetschi
Zentralpräsident
Tel.: +41 58 827 27 11
peter.goetschi@tcs.ch

Touring.Club.Schweiz.Postfach.820.1214.Vernier.GE

Herr Bundesrat Albert Röstli
Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Elektronischer Versand: vnl-klima@bafu.admin.ch

Vernier/Genf, 2. Juli 2025

Vernehmlassung 2025/22 über die Revision der CO₂-Verordnung per 1. Januar 2026

Position des TCS

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Touring Club Schweiz (TCS), mit seinen über 1,6 Millionen Mitgliedern der grösste Mobilitätsclub der Schweiz, dankt für die Gelegenheit, zur titelvermerkten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Schwerpunkt der vorgeschlagenen Ordnungsrevision ist die Weiterentwicklung des Schweizer Emissionshandelssystems. Punktuell sind zudem die Zielwerte für neue Fahrzeuge und die Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure betroffen.

Konkret soll für schwere Fahrzeuge hinsichtlich CO₂-Emissionsvorschriften neu das Garantiegewicht (das vom Hersteller technisch maximal zugelassene Gewicht) und nicht das Gesamtgewicht (das zulässige Gewicht für den Strassenverkehr), massgebend sein (Art. 17c^{bis}). Diese Anpassung folgt der EU-Regelung und sorgt für Klarheit, da für alle Fahrzeuge das Garantiegewicht bzw. der Stand ab Werk gilt.

Hinsichtlich Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure schlägt der Bundesrat eine Änderung der Berechnungsmethode vom Emissionsverminderungen aus Wärmenetzen vor (Anhang 3a). Ähnlich wie bei den neuen Wärmebezügern im Jahr 2025 wird für die bestehenden Wärmebezügler ein Absenkpfad eingeführt, welcher die fortschreitende Entwicklung auf dem Komfortwärmemarkt hin zu CO₂-armen Wärmequellen widerspiegelt.

Der TCS hat zu den beiden vorgeschlagenen Änderungen keine weiteren Anmerkungen. Jedoch bekräftigt der TCS seine wiederholte Forderung, dass die Mittel aus der Kompensationspflicht verstärkt in die Mobilität zu reinvestieren sind. Gemäss aktuellem CO₂-Gesetz (Art. 28c, Abs. 3) zahlen Autofahrende einen Aufschlag von bis zu 5 Rappen pro Liter Treibstoff, welcher Kompensationsmassnahmen zugutekommt. Diese Kompensationsmassnahmen umfassen Bereiche wie z. B. Unternehmen (Industrie- und Prozesswärme etc.), Gebäude (insbesondere Heizsysteme) und die Landwirtschaft (Düngung etc.) sowie Projekte im Ausland. Nur ein Teil der generierten Mittel fliesst zurück in die Schweizer Mobilität.

Gleichzeitig ist der Verkehr einer von drei Sektoren, für welchen das Klima- und Innovationsgesetz ambitionierte Richtwerte für die CO₂-Reduktion vorschreibt (Art. 4 KIG). Bis 2050 soll der Schweizer Verkehr

CO₂-neutral sein. Es ist klar, dass nicht nur ein starkes Engagement sondern auch substanzielle Investitionen nötig sind, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, beispielsweise hinsichtlich Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und erneuerbare Treibstoffe.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Touring Club Schweiz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Goetschi', enclosed within a hand-drawn oval shape.

Peter Goetschi
Zentralpräsident